

AGB Biel Kinzig AG

1. Generelle Bestimmungen

1.1. Anwendungsbereich und Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam: „Dienstleistungen“) – kostenpflichtig oder gratis – welche die Biel-Kinzig AG (nachfolgend: BK AG) erbringt.

Sobald der Kunde eine Dienstleistung der BK AG in Anspruch nimmt, anerkennt er die Geltung der AGB der BK AG. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der BK AG oder online bezogen werden.

Soweit nicht in der untenstehenden Rubrik «B. Dienstleistungen der BK AG» eine abweichende besondere Bestimmung vorgesehen ist, gelten für sämtliche Dienstleistungen der BK AG die nachstehend formulierten generellen Bestimmungen. Sie bilden hierbei einen integralen Vertragsbestandteil. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BK AG bleiben vorbehalten.

1.2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der BK AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehrerer gesellschaftseigener Dienstleistungen zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive dieser AGB wirksam.

Ein Vertrag kommt erst mit der Bestätigung der BK AG (Annahme/Ticketausgabe) der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchung/Anmeldung des Kunden (Antrag/Ticketkauf) zustande.

Betrifft die Vereinbarung vermittelte Leistungen Dritter, so kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. Die BK AG ist diesfalls nicht Vertragspartei.

1.3. Buchungsplattform

Erfolgt die Buchung über eine elektronische Buchungsplattform, gelten zusätzlich die dort publizierten Bestimmungen. Angebote auf elektronischen Buchungsplattformen stellen keine Offerten dar, sind unverbindlich und können jederzeit ändern. Ein verbindlicher Vertrag entsteht erst mit der Buchungsbestätigung durch die BK AG und nur gemäss dortigen Konditionen. Vor diesem Zeitpunkt wird jegliche Haftung abgelehnt.

1.4. Leistungen

Die BK AG verpflichtet sich, die Dienstleistungen gemäss Beschreibungen zu erbringen. Als Grundlage gelten die Leistungsbeschreibungen in den gültigen Prospekten bzw. den elektronischen Medien sowie weiteren schriftlichen Angeboten der BK AG. Spezialtarife, Sonderwünsche und Nebenanreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind.

Alles andere, nicht von der BK AG produzierte Informationsmaterial und/oder Auskünfte von Dritten sind unverbindlich und begründen für die BK AG keine Leistungspflicht.

1.5. Preise

Die Preise sind dem jeweiligen Angebot oder den gültigen Preislisten der BK AG zu entnehmen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen Kunden und der BK AG. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit auf einen beliebigen Termin möglich.

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive aktuell gültiger Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung geht zu Lasten des Kunden.

Sämtliche Dienstleistungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) angeboten. Preisangaben in Fremdwährungen sind lediglich unverbindliche Richtwerte. Bei Zahlung in Fremdwährung erfolgt ein prozentualer Zuschlag auf den Ticketpreis. Allfällige Gebühren gehen zu Lasten des Kunden. Das Rückgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken.

1.6. Gutscheine

Gutscheine, welche gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke usw.), werden nicht verlängert.

Alle gegen Entgelt ausgegebene Gutscheine sind Wertgutscheine und können folglich für unterschiedliche Leistungen der BK AG eingelöst werden.

1.7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Ticketbezüge auf Kredit sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmeregelungen sind im Voraus zu vereinbaren und nur mit schriftlicher Bestätigung gültig. Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen (Verfalltag). Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5 % zu zahlen. Ab Verzugszeitpunkt ist die BK AG berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen.

Die BK AG behält sich vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlungen zu verlangen. Zahlungskonditionen können je nach Produktkategorie variieren. Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die BK AG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

1.9. Rücktritt durch den Kunden

Bricht ein Kunde die Dienstleistung vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er kein Anrecht auf Rückerstattung von Kosten. Allfällige ihm hierdurch entstehende Zusatzkosten trägt der Kunde.

1.10. Rücktritt durch die BK AG

Die BK AG ist jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder die Aktivität vorzeitig abzubrechen. Falls die BK AG ihre Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tickets oder der Nutzung der Anlage nicht erbringt, oder teilweise nicht erbringt, und zwar dauerhaft oder nur vorübergehend, hat der Kunde keinerlei Ansprüche (insbesondere keine Rückerstattungsansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der BK AG). Dies gilt insbesondere für Betriebsunterbrechungen oder -einstellungen in folgenden Fällen:

- Zufall
- Sicherheitsaspekte wie höhere Gewalt, Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks u.ä.
- Behördliche Anordnungen, Auflagen und Verbote oder Restriktionen (unter anderem infolge Strommangellage)
- Freiwillige Einschränkungen aufgrund von besonderen Umständen (unter anderem infolge Sparappelen der Behörden wegen Strommangellage)
- Pandemie oder Epidemie

Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen sowie Verspätungen im Fahrplan bleiben im Fall des Vorliegens wichtiger Gründe ausdrücklich vorbehalten. Die BK AG bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten; in derartigen Fällen besteht jedoch darauf kein Rechtsanspruch des Kunden.

Die BK AG kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Wenn Teilnehmer durch ihre Handlungen und/oder Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben.
- Wenn die BK AG feststellt, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurden.

- Wenn begründeter Anlass besteht, dass die Veranstaltung oder deren Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der BK AG oder ihrer Gäste gefährden.
- Wenn Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch die BK AG in die Organisation einbezogen wurden, die Leistungserbringung vollständig oder teilweise hindern.

1.11. Haftungsbestimmungen

Die BK AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und möglichen anderen Vertragsbestimmungen. Die BK AG haftet lediglich für Mängel oder Ausfälle der Dienstleistung, die einen Minderwert darstellen.

Bei verschuldetem Ausfall kann die BK AG innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Fall sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. In jedem Fall haftet die BK AG maximal in der Höhe des Umfangs des bezahlten Angebotes und die Haftung ist auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden, reine Vermögensschäden und entgangener Gewinn etc. wird abgelehnt. Keine Haftung besteht bei einem Rücktritt durch die BK AG nach obenstehender AGB Ziff. 1.10. (Rücktritt durch die BK AG).

Die BK AG haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung, Hilfspersonenhaftung) wird wegbedungen. Die BK AG haftet nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt oder auf das Verhalten sowie Eigenschaften des Kunden zurückzuführen sind (insb. Selbstverschulden). Werden die Weisungen der BK AG oder ihrer Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens der BK AG.

Die BK AG haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Sach- und Vermögenswerten, Vermögens- oder Sachschäden, etc., den/die sie nicht zu verantworten hat.

1.12. Beanstandungen

Hat der Kunde während einer Dienstleistung Anlass zu Beanstandungen, hat er diese unverzüglich dem verantwortlichen Mitarbeiter der BK AG mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen möglichen Schaden gering zu halten. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in jedem Fall nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung. Gewährleistungsansprüche können nicht abgetreten werden.

1.13. Versicherung

Die BK AG hat branchenübliche Versicherungen für Störungen oder Unfälle. Der Kunde haftet gegenüber der BK AG für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die BK AG ein Verschulden nachweisen muss. Deshalb empfiehlt die BK AG allen Kunden für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

1.14. Datenschutz / -verwendung

Die BK AG bearbeitet und sammelt personenbezogene Kundendaten nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetzgebung. Diese werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Kunde, der eine Dienstleistung der BK AG in Anspruch nimmt, stimmt einer Weitergabe sämtlicher Kundendaten an Dritte zu, soweit dies zur Bereitstellung und/oder Vermittlung entsprechender Dienstleistungen notwendig ist. Ansonsten erfolgt die Weitergabe nur mit Zustimmung des Kunden, soweit die BK AG nicht gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

Bei der Verwendung von online-Plattformen kommen die diesbezüglich ergänzenden Bestimmungen der BK AG bzw. Drittanbietern zur Anwendung.

1.15. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der übrigen Vertragsbestimmungen

Die BK AG behält sich das Recht vor, diese AGB oder Teile hiervon und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit Inkrafttreten der Änderung.

Änderungen einer vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von den Parteien zu unterzeichnen. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

1.16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftstätigkeit der BK AG basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Die Anwendung des «Wiener Kaufrechts» (CISG) wird ausdrücklich wegbedungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB oder anderer Vertragsabreden führt nicht zu Unwirksamkeit der restlichen Bestimmungen gemäss AGB oder Vertrag.

Der Gerichtsstand ist 6463 Bürglen. Es ist der BK AG freigestellt, den Vertragspartner an seinem Sitz oder jedem anderen zulässigen Ort zu belangen.

2. Dienstleistungen der BK AG

2.1. Arten von Dienstleistungen

Das Angebot der BK AG umfasst einzelne Dienstleistungen (z.B. „Bahnbetrieb und Beförderung“) und Veranstaltungen als Kombination von mehreren Dienstleistungen (z.B. „Bahnbetrieb und Beförderung“ mit „Events, Gastronomie und Spezialangebote“). Eine Kombination von Dienstleistungen liegt nur vor, wenn die Veranstaltung im eigenen Namen von der BK AG durchgeführt wird (siehe Ziff. 5).

Ebenfalls organisiert/vermittelt die BK AG in Zusammenarbeit mit Partnern (Drittanbietern) Veranstaltungen als Pauschalangebote, welche je eigenständige Dienstleistungen der BK AG und der jeweiligen Partner enthalten. Schliesslich vermittelt die BK AG Dienstleistungen von Partnern, welche nicht in Zusammenhang mit Dienstleistungen der BK AG stehen. Der jeweilige Partner ist hierbei selbst für die vertragsgemässe Erbringung seiner Dienstleistung verantwortlich. Die BK AG übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie in Bezug auf die selbständigen Dienstleistungen der Partner und/oder Drittanbieter und ist bezüglich dieser Dienstleistung nicht Vertragspartei. Bezüglich dieser Dienstleistungen Dritter gelten die vertraglichen Vereinbarungen inkl. AGB mit dem betreffenden Anbieter. Vorliegende AGB können lediglich bei Bedarf ergänzend hinzugezogen werden, sofern hierdurch keine Haftung der BK AG entsteht.

3. Bahnbetrieb und Beförderung

3.1. Tickets

Mit dem Verkauf eines Tickets oder eines Abonnements verpflichtet sich die BK AG zur Beförderung des rechtmässigen Ticket- oder Abonnementsinhabers und/oder seines Materials gemäss diesen AGB.

Die Tickets und Abonnements sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Nachtfahrten ausserhalb der Betriebszeiten sind die Abonnements, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, nicht gültig. Alle Tickets und Abonnements sind persönlich und nicht übertragbar (Ausnahme: übertragbare Punktekarten). Retourbillette und Punktekarten sind bei allen Anlagen unaufgefordert dem Betriebspersonal zur Entwertung vorzuweisen. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Umtausch.

Bei Verlust oder Diebstahl eines Tickets findet keine Rückerstattung statt. Ersatz von persönlichen Abonnements wird nur gegen eine Ersatzgebühr geleistet und wenn der Kunde im internen System erfasst ist.

Das Bahnpersonal ist berechtigt, jederzeit Ticketkontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung des Bahnpersonals hin hat sich der Ticketinhaber mittels gültigem Identitätsausweises oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen.

3.2. Handgepäck und Materialtransport

Als Handgepäck i.S. von Art. 23 PBG und Art. 62f VPB gilt die Gesamtmenge von Waren oder Gegenständen, welche eine Person selbständig und ohne Mithilfe des Personals mit beiden Händen (Koffer, Taschen, Kisten, Körbe etc.) und mittels Tragen am Körper (Rucksack etc.) transportieren kann.

Ausgeschlossen bleibt der Transport von Sachen, die den Mitreisenden lästigfallen, ein Sicherheitsrisiko darstellen oder einen Schaden verursachen können.

Der Transport von Materialien und Gütern, welche nicht als Handgepäck gelten, stellen einen kostenpflichtigen Gütertransport dar und erfolgt gemäss den entsprechenden Tarifbestimmungen der BK AG.

Rollstühle oder Fortbewegungshilfen für Gäste mit eingeschränkter Mobilität transportiert die BK AG gratis. Übrige Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Mountainbike u.ä. sind kostenpflichtig.

Beim Transport von (Tief-)Kühlprodukten ist es Aufgabe des Güterkunden, die Kühlkette sicherzustellen. Jegliche Verantwortung und Haftung mit Bezug zur Einhaltung der Kühlkette wird von Seiten BK AG ausdrücklich abgelehnt.

3.3. Fehlverhalten bei Abonnement- und Ticketinhaber

Verstösst ein Ticket- oder Abonnementinhaber gegen die vorliegenden Bestimmungen, missachtet er Weisungen und Anordnungen des Personals oder verhält er sich rücksichtslos, kann die BK AG ihn von der Benützung der Anlagen ausschliessen und das Ticket entschädigungslos entziehen (z.B. missbräuchliche Benützung von persönlichen Abonnementen durch Dritte).

Wer Anlagen oder Einrichtung der BK AG verunreinigt oder beschädigt, hat die Instandstellungs- und Reinigungskosten zu bezahlen. Im Falle vorsätzlicher Beschädigung bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

Sämtlichen Personen ist das Betteln auf dem Grund und den Anlagen der BK AG untersagt.

3.4. Ausschluss vom Transport

Die BK AG kann den Transport von Geräten auf ihren Anlagen verweigern, sofern diese den Betrieb oder andere Gäste stören oder für die Benützung der Anlagen offensichtlich ungeeignet sind.

Weiter sind Personen, welche vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen die Weisungen des Personals, Anordnungen befugter Personen oder gesetzliche Vorschriften verstossen, vom Transport ausgeschlossen (vgl. AGB Ziff. 3.3. Fehlverhalten bei Abonnement und Ticketinhaber).

Personen können zudem nach Massgabe von Art. 59 f. VPB vom Transport ausgeschlossen werden.

Ebenfalls können Personen bei ungünstigen Witterungsbedingungen aus Sicherheitsgründen vom Transport ausgeschlossen werden. Weiter können Personen vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährdet haben oder Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann der Fahrausweis entzogen werden.

3.5. Haftung und ergänzende Bestimmungen

Ergänzend kommen die Bestimmungen des schweizerischen Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101), des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) und der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11) mit Ausnahme der Haftungsreglung vollumfänglich zu Anwendung.

Davon abweichend wird die Haftung gemäss AGB Ziff. 1.11. (Haftungsbestimmungen) wegbedungen, soweit dies die einschlägigen zwingenden Haftungsbestimmungen zulassen.

4. Freizeitaktivitäten

4.1 Allgemein

Die BK AG betreibt und unterhält im Sommerbetrieb keine Wanderwege, sondern vermittelt lediglich den Zugang zu diesem Naherholungsgebiet. Die BK AG unterliegt für die Sommerwanderwege nicht der Verkehrssicherungspflicht. Alle in irgendeiner Form publizierten Angaben zum Anlagenstatus und den Verkehrswegen sind lediglich als Information zu betrachten und ohne Gewähr.

Alle Aktivitäten der Kunden erfolgen zu jeder Jahres- und Tageszeit auf eigene Verantwortung. Es wird jegliche Haftung der BK AG zu jeder Jahreszeit auf unmarkierten Wegen und Pisten ausgeschlossen.

Die BK AG weist darauf hin, dass auf den von den Stationen wegführenden Wegen mitunter höhere Anforderungen an die Benutzer gelten. Wege können ihrer Signalisation entsprechend schmal, steil und exponiert sein. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit erfordern und Wanderschuhe und Wetterschutz nötig machen. Auch besteht Steinschlag-, Rutsch- und Absturzgefahr bei Wetterumsturz und winterlichen Bedingungen. Die BK AG empfiehlt ihren Gästen, sich über Verhältnisse und Gefahren zu informieren, auf markierten Wegen zu bleiben und die Routenwahl den Verhältnissen und eigenen Fähigkeiten anzupassen.

4.2 Unterhalt der Stationen/Perrons

Die BK AG räumt die Stationen und Perrons in der kalten Jahreszeit so weit wie möglich von Schnee und Eis. Eine vollständige Räumung kann witterungsbedingt (namentlich bei andauerndem Schneefall oder wechselhaften Bedingungen) verunmöglicht sein und daher nicht garantiert werden. Die BK AG weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz Schneeräumung und Massnahmen gegen Glatteis der Jahreszeit entsprechend winterliche Verhältnisse herrschen können, auch wenn dies nicht konkret ausgedeutet ist. Die BK AG verzichtet auf eine Beschilderung mit 'reduziertem Winterdienst' und setzt bei ihren Gästen auf Eigenverantwortung und die nötige Vorsicht beim Betreten der Stationen und Perrons. Gutes Schuhwerk wird empfohlen. Es gelten die Bedingungen gemäss AGB Ziff. 4.1 und jegliche Haftung der BK AG wird abgelehnt.

5. Events und Spezialangebote

5.1. Eigenständige Dienstleistungen der BK AG

Für Dienstleistungen in der Form von Veranstaltungen (Kombination mehrerer Dienstleistungen), welche ganz oder teilweise von der BK AG organisiert werden, gelten zusätzlich nachstehende Bestimmungen.

5.2. Verschiebung der Dienstleistung und Rücktritt durch die BK AG

Es gilt die AGB Ziff. 1.10. (Rücktritt durch die BK AG) mit nachstehenden Ergänzungen.

Die Dienstleistung kann auf einseitige Erklärung der BK AG verschoben oder gänzlich abgesagt werden. Im Falle einer Verschiebung gilt das bereits gekaufte Ticket für das Verschiebedatum. Ist dem Kunden eine Teilnahme am Verschiebedatum nicht möglich oder findet im selben Jahr keine gleiche Dienstleistung mehr statt, erhält der Kunde einen Gutschein im Wert der verschobenen bzw. abgesagten Dienstleistung.

5.3 Ausschluss von Dienstleistungen

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen wie insbesondere Feuerwerkskörper, Waffen, scharfe oder spitze Gegenstände aller Art untersagt.

Verstösst ein Teilnehmer gegen die Anweisungen der Ordnungsdienste, die Sicherheitsvorschriften, die Platzanweisung und Personenlenkung, das Abfallentsorgungskonzept, so verliert sein Ticket die Gültigkeit und er kann von der laufenden Dienstleistung und von weiteren Dienstleistungen der BK AG oder ihrer Partner ausgeschlossen werden.

5.4 Haftung

Die BK AG haftet ausschliesslich für die sorgfältige Organisation des Anlasses, soweit sie hierfür ein grobfahrlässiges Verschulden trifft. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Haftung für die inhaltliche Qualität der Darbietung sowie für Beeinträchtigungen, Schädigungen, die von anderen Teilnehmern an der Veranstaltung ausgehen.

Für Handlungen oder Unterlassungen des Aktivitätsleiters (Guides, Führer etc.) haftet die BK AG nur, wenn dieser in der Verrichtung seiner Tätigkeit schuldhaft handelt.

Version: 15.07.2025
